

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0181/2019/IV**

Datum:  
01.10.2019

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Neuordnung der Parkierung  
in der Ladenburger Straße**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	12.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	27.11.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Zusammenfassung der Information:**

*Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen folgende Informationen der Verwaltung zur Kenntnis:*

- *Zur Verbesserung bzw. Aufrechterhaltung der Fußgänger- und Schulwegesicherheit soll das Parken in der Ladenburger Straße (Abschnitt Luther- bis Keplerstraße) neu geordnet werden, sodass zukünftig nur noch auf der südlichen Fahrbahnseite geparkt werden darf.*
- *Die Einrichtung einer Tempo 20-Zone (verkehrsberuhigter Geschäftsbereich) erfolgt nicht.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für Markierungen in Höhe von 4.800 Euro können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Das Amt für Verkehrsmanagement hat bei seinen Kontrollen regelmäßig festgestellt, dass die Gehwege in der Ladenburger Straße auf beiden Straßenseiten des Öfteren so zugeparkt waren, dass ein Durchkommen für Fußgänger und Fußgängerinnen nicht möglich war.

Vor dem Hintergrund der herausragenden Stellung dieser Straße im Fußwegenetz ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, dass das Parken zukünftig nur noch auf der südlichen Fahrbahnseite erfolgt und die Gehwege somit für den zu Fuß Gehenden wieder uneingeschränkt genutzt werden können.

## Begründung:

Zur Durchsetzung der geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung vor dem Hintergrund der Leitlinien Kinderfreundliche Verkehrsplanung und dem Masterplan 100 Prozent Klimaschutz hat sich die Verwaltung Anfang 2016 zum Ziel gesetzt, das Gehwegparken im Stadtgebiet sukzessive zu reduzieren und damit die Gehwege wieder fußgängerfreundlich nutzbar zu machen.

In der Ladenburger Straße (Abschnitt Luther- bis Keplerstraße) wird der Gehweg auf beiden Straßenseiten zum Parken mitgenutzt (Parken mit zwei Rädern auf dem Gehweg).

Der Gemeindevollzugsdienst hat bei seinen Kontrollen regelmäßig festgestellt, dass die Gehwege in der Ladenburger Straße so zugeparkt waren, dass ein Durchkommen für Fußgänger und Fußgängerinnen nicht möglich war. Insbesondere für Rollstuhlfahrer und Personen mit Kinderwagen war die Straße an manchen Tagen nur auf der Fahrbahn passierbar.

Die Ladenburger Straße ist für den Fußverkehr von herausragender Bedeutung. Die Gehwege auf beiden Straßenseiten sind integraler Bestandteil des städtischen Kinderwegeplans. Zudem laufen dort regelmäßig auch junge Familien mit Kinderwagen. Die Straße wird zudem von vielen Rollstuhlfahrern beziehungsweise älteren Personen mit Gehhilfen begangen.

Der Bezirksbeirat Neuenheim hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2018 den Wunsch geäußert, das Parken in der Ladenburger Straße dahingehend neu zu ordnen, dass nur noch auf einer Fahrbahnseite geparkt wird und nicht mehr auf dem Gehweg. Diesen Vorschlag wird die Verwaltung nun umsetzen.

Zukünftig soll das Parken nur noch auf der südlichen Fahrbahnseite der Ladenburger Straße möglich sein. Verkehrsrechtlich wird diese Neuordnung der Parkierung vollzogen, indem auf einer Fahrbahnseite eine weiße Parkmarkierung vollständig auf die Fahrbahn aufgetragen wird. Die südliche Seite der Fahrbahn bietet sich hierfür an, da im Vergleich zur nördlichen Seite dort weniger Grundstücksausfahrten sind, sodass für Bewohner und Bewohnerinnen beim Ausfahren aus ihren Grundstücken weniger Behinderungen durch parkende Fahrzeuge entstehen. Bedingt durch die geringere Zahl an Einfahrten auf der südlichen Seite können im Vergleich zur nördlichen Seite zudem zwei Parkplätze mehr ausgewiesen werden. Daher soll die Parkmarkierung auf der südlichen Fahrbahnseite angebracht werden.

Vor Umsetzung der Maßnahme werden die Bewohner und Bewohnerinnen per Schreiben umfassend informiert.

Die Kosten für Markierungen in Höhe von 4.800 Euro können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass vor dem Hintergrund des beabsichtigten Abbaus des Gehwegparkens im Stadtgebiet weiter geprüft wird, in welchen weiteren Straßen in Neuenheim Maßnahmen erforderlich sind. Der Bezirksbeirat wird über solche Maßnahmen weiterhin informiert.

Mit Blick auf die geplante Neuordnung des Parkens in der Ladenburger Straße ist eine Herabsenkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von Tempo 30 auf Tempo 20 (wie von den Bezirksbeiräten gewünscht) aus Sicht der Verwaltung nicht notwendig. Die Gehwege in der Ladenburger Straße werden nach Umsetzung wieder vollständig den zu Fuß Gehenden zurückgegeben, sodass diese nicht mehr auf der Fahrbahn gehen müssen. Insbesondere liegen auch die Voraussetzungen zur Ausweisung einer Tempo 20-Zone nicht vor (zentrale städtische Bereich mit hohem Fußgängeraufkommen und überwiegender Aufenthaltsfunktion).

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** + / - **Ziel/e:**  
**(Codierung)** berührt:

MO 1 - Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2 - Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

gezeichnet  
Jürgen Odszuck